

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, den 08.12.2021**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Ausschreibung Beschaffung und Austausch Wasserzähler VG Thalfang
2. Aktualisierung der Betriebssatzung VG-Werke
3. Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
5. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Ausschreibung Beschaffung und Austausch Wasserzähler VG Thalfang

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen die Umstellung des Wasserzählermanagements von Flügelradzählern auf Ultraschall-Wasserzähler (Funk-Wasserzähler) zur Messung und Registrierung des Wasserverbrauchs in der Verbandsgemeinde.

Der Einsatz von auslesbaren Funkwasserzählern ermöglicht eine deutlich effizientere Zählerablesung. Hierbei werden tagesgenaue Zählerdaten gewonnen, ohne Risiko von Ablese- und Übermittlungsfehlern. Die Verbrauchsabrechnung wird stichtagsgenau ausgewiesen.

Der Ultraschallwasserzähler sendet in regelmäßigen Abständen Funksignale aus. Eine Funksequenz dauert zwischen 4 bis 15 Millisekunden. Zwischen den Aussendungen ist eine Sendepause einzuhalten, die mindestens tausendfach länger ist als eine Funksequenz bzw. Aussendung. Der Funkzeitraum eines Zählers beträgt maxi-

mal 86,4 Sekunden pro Tag. Ein Ultraschallzähler sendet mit einer Leistung von weniger als 25 mW (0,025 Watt). Zum Vergleich: Ein Mobiltelefon sendet mit einer Leistung von 2.000 mW, ein Fernsehsender liegt bei 500.000 mW.

Die elektronischen Daten des Funkwasserzählers werden turnusgemäß zum Zweck der Abrechnung ausgelesen. Darüber hinaus behalten sich die VG-Werke vor, die elektronischen Daten anlassbezogen zu beziehen. Wenn beispielsweise auf Grund eines Rohrbruchs oder anderen Gefahrenanlässen die elektronischen Daten benötigt werden, ist der Trinkwasserversorger dazu berechtigt, diese im Einzelfall separat auszulesen (Schadensklärung, etc.). Die Datenpakete lassen keinerlei Rückschlüsse auf persönliches Nutzerverhalten zu.

Die Verbandsgemeindewerke müssen bis 2026 alle Wasserzähler austauschen. In der Vergangenheit wurde die Umstellung auf Ultraschallwasserzähler besprochen. Im Jahr 2022 müssen in der Verbandsgemeinde 1.965 Wasserzähler getauscht werden, was in der aktuellen Besetzung absolut nicht umsetzbar ist. Der Wechsel der Zähler muss daher zwingend durch einen Dienstleister erfolgen.

Nach DIN muss eine Wasserzählergarnitur eingebaut werden, diese ist in der VG aktuell nur bei ca. 40% aller Wasserzähler montiert.

Laut Satzung und dem anerkannten Stand der Technik müssen Wasserverbrauchsanlagen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.

Alle Wasserabnehmer müssen deshalb ihre installierte Wasserzähler-Anlage dahingehend überprüfen, ob die Wasserverbrauchsanlage nach der DIN 1988-200 und dem DVGW-Regelwerk (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) entspricht. Eine korrekt installierte Wasserzähleranlage – in Fließrichtung gesehen – besteht aus:

- Absperrarmatur (ggf. Hauptabsperreinrichtung),
- ggf. Rohrstück als Vorlaufstrecke,
- Wasserzählerbügel,
- Wasserzähler,
- längenveränderliches Ein- und Ausbaustück,
- Absperrarmatur,
- Rückflussverhinderer (oder kombiniert Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer).

Wichtig ist vor allem der Wasserzählerbügel (Wasserzählergarnitur). Der Wasserzählerbügel sorgt dafür, dass der Wasserzähler spannungsfrei montiert werden kann. Wasserzähler sind grundsätzlich spannungsfrei einzubauen (DIN 1988, Teil 2.9 ff.). Der Einbau eines Wasserrückspülfilters dient dazu, Feststoffpartikel wie Kalk, Sand und Rost aus dem Rohrsystem des Hauses zurückzuhalten. Mit einem Druckminderer ist man bei Druckschwankungen im Wasserleitungsnetz auf der sicheren Seite.

In den OG Neunkirchen, Büdlich & Heidenburg sind bereits vollständig UWZ der Firma Kamstrup eingebaut. In den OG Neunkirchen & Heidenburg läuft die Eichfrist der UWZ im Jahr 2021 ab, hier wurde im laufenden Jahr versäumt, die Eichfristverlängerung

nung herzustellen. Das aktuelle Team der Wasserversorgung und Verwaltung hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet um die Eichfrist noch dieses Jahr zu verlängern.

Weiterhin sind die aktuellen WZ in den OG über verschiedene Jahre verteilt, was den Ableseprozess sehr erschwert. Die aktuell eingesetzte Software in den VGW entspricht nicht den Anforderungen an die Aufgaben in der Wasserversorgung.

Beabsichtigt ist die Umstellung auf UWZ in der gesamten VG, wobei eine gesamte OG in ein Ablesejahr fallen soll. Aktuell steht die finale Entscheidung (Werkausschuss und VG-Rat) zur Ausschreibung der Beschaffung der Ultraschallwasserzähler noch aus.

Hier gibt es grundsätzlich zwei Arten von UWZ, aus Messing oder PPS (Polyphenylensulfid). Die Hersteller vertreiben jeweils eine Sorte der UWZ:

- Fa. Biesenthal (Messing)
- Fa. Kamstrup (PPS)

Hierzu wurde vorab bei beiden Herstellern eine Preisanfrage über die Werkleitung getätigt um einen Überblick über die Kosten zu erhalten. Die UWZ haben eine Eichdauer von 6 Jahren, danach können sie für den Zeitraum von drei weiteren Jahren, mittels Stichprobenverfahren Nachgeeicht werden. Nach Ablauf der ersten Nacheichung können die UWZ ein zweites Mal Nachgeeicht werden. Somit verlängert sich die Eichzeit eines UWZ auf 12 Jahre.

Der Werkausschuss hat die Thematik bereits in den Sitzungen am 03.12.2019 (TOP 28) und 28.05.2020 (TOP 8) beraten und die Umstellung auf Funkzähler grundsätzlich befürwortet. Die Situation in den Nachbarkommunen stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|-------------------|----------------|
| • Hermeskeil | Mechanisch |
| • Morbach | Mechanisch |
| • Bernkastel-Kues | Heidland (PPS) |
| • Konz | Kamstrup (PPS) |
| • Schweich | Heidland (PPS) |

Aktuell wurden zwei Versionen zur Umstellung auf Ultraschallwasserzähler, welche unter den betrieblichen Rahmenbedingungen leistbar sind, ausgearbeitet, die Werkleiter Piegza im Folgenden erläutert. Empfohlen wird die Version 2 (UWZ-Wechsel durch Dienstleister und VGW), da sich bei dem Konzept Synergieeffekte bzgl. dem Wechsel der Wasserzählergarnituren ergeben. Weiterhin ist das Investitionsvolumen geringer als bei Version 1 (UWZ-Wechsel durch Dienstleister). Die Vorteile und Nachteile der jeweiligen Umsetzungsvariante werden durch den Werkleiter ausführlich dargestellt.

Das Nachrüsten der Wasserzählergarnituren erfolgt durch das technische Personal der Verbandsgemeindewerke Thalfang. Hierzu wird dem Werkausschuss in den folgenden Sitzungen eine Übersicht zur Umsetzung vorgelegt. Hier möchte die Werkleitung den zukünftigen Wassermeister mit der Koordination der Nachrüstung betrauen.

Das Auftragsvolumen beträgt für das Kalenderjahr 2022 überschlägig 185.161,29 €. Für die Folgejahre (geplante Investitionen) wird eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Mit der Ausschreibung zur Beschaffung und zum Wechsel der Ultraschallwasserzähler können die Verbandsgemeindewerke im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 GemO die im Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 veranschlagt wurde, eine Investitionssumme von 168.000,00 Euro ausschreiben.

Da die Investitionskosten mit einer geschätzten Investitionssumme von 185.161,29 € für das Jahr 2022 nun höher ausfallen, greift hier § 99 GemO „vorläufige Haushaltsführung“, da die VG-Werke rechtlich verpflichtet sind, die Wasserzähler nach dem Eichgesetz auszutauschen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Eigenkapital und ist somit sichergestellt.

Mit dem Hinweis auf die intensiven Vorberatungen im Werkausschuss favorisiert man fraktionsübergreifend die oben dargestellte Version 2 (UWZ-Wechsel durch Dienstleister und VGW). Die Fraktionsvorsitzenden Burkhard Graul (SPD) und Winfried Welter (CDU) weisen darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die bevorstehenden Installationsarbeiten informiert werden müssen, da beim Einbau der Wasserzählergarnituren Kosten auf den Wasserabnehmer zukommen.

Werkleiter Peter Piegza sichert eine umfangreiche Bürgerinformation und die Einrichtung eines Service-Telefons zu, um eine größtmögliche Akzeptanz für die geplante Maßnahme in der Bevölkerung zu erreichen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, die Verbandsgemeindewerke mit folgenden Ausschreibungen zu beauftragen:

- Beschaffung Ultraschallwasserzähler aus PPS für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
- Dienstleistung Austausch Wasserzähler für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 2: Aktualisierung der Betriebssatzung VG-Werke

In der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf vom 08.05.2009 ist bestimmt, dass für die Werkleitung ein Werkleiter und ein Stellvertreter bestellt werden. Aufgrund der Organisationsverfügung vom 01.06.2016 wurde jedoch die Werkleitung neu geregelt. Die Werkleitung besteht seitdem aus drei Mitgliedern, was zur Folge hatte, dass die Betriebssatzung am 03.07.2017 dementsprechend geändert wurde.

Aufgrund der Organisationsänderung (Organisationskonzept 2022) vom 06.10.2021 wurde die Werkleitung neu organisiert. Die Werkleitung besteht nunmehr aus dem Werkleiter und seinem Stellvertreter im Verhinderungsfall, was zur Folge hat, dass die Betriebssatzung vom 03.07.2017 erneut angepasst werden muss.

Weiterhin wurde von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH eine Empfehlung ausgesprochen, in §1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes, die Formulierung der angestrebten Kostendeckung abzuändern. Dies hat den Vorteil, dass der Eigenbetrieb bei Gewinnerzielung nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, die Änderung der Betriebsatzung zu der der Sitzungsvorlage beigefügten II. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der VG-Werke Thalfang am Erbeskopf-Eigenbetrieb.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Bettina Brück hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Zu TOP 3: Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung des Verbandsgemeinderates ist der Rechnungsausschuss aus der Mitte der Ratsmitglieder zu wählen.

Da Herr Detlef Jochem zum I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Thalfang gewählt wurde, scheidet er als Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Für die Nachbesetzung hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht.

Von der SPD-Fraktion wird Herr Burkhard Graul vorgeschlagen. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Abs. 5 GemO durchzuführen. Es wird einstimmig offene Wahl beschlossen.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Bettina Brück hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Zu TOP 4: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge seitens des Stromlieferanten vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit dem Kooperationspartner Gt-Servie GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**. Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Folgender Beschlussvorschlag liegt vor:

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsge-

meinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - ☐ 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - ☐ Für alle Abnahmestellen des AG
 - ☐ nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Aufgrund einer Vielzahl offener Fragestellungen von Seiten der Ratsmitglieder hinsichtlich Preisgestaltung, Stromqualität, Kündigungsrecht, Ausschreibungsmodalitäten usw. soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die offenen Fragen zeitnah zu beantworten, damit die Thematik unter Einhaltung der gesetzten Frist (28.02.2022) in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Anfang 2022 beraten und beschlossen werden kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen

Bürgermeisterin Vera Höfner informiert über folgende Sachverhalte:

- Kommunal- und Verwaltungsreform

Am 03.02.2022 soll ein Termin mit dem zuständigen Ministerium des Inneren und für Sport in Schweich stattfinden.

- Corona-Hilfe

Die Verbandsgemeinde wird über die Kreisverwaltung eine Corona-Hilfe des Landes erhalten.

- Corona-Teststation

Die privat organisierte Corona-Teststation auf dem Festplatz hinter dem Erholungs- und Gesundheitszentrum in Thalfang ist ab sofort

Montag – Donnerstag	07.00 – 19.00 Uhr
Freitag – Samstag	07.00 – 21.00 Uhr und
Sonntag	12.00 – 18.00 Uhr

geöffnet.

- Corona-Impfbus

Der geplante Standort für den Corona-Impfbus am Feuerwehrgerätehaus in Thalfang hat sich als nicht geeignet erwiesen. Die Bevölkerung wird gebeten das Impfangebot in den Nachbarkommunen in Anspruch zu nehmen.

- Erholungs- und Gesundheitszentrum

Der zur Sanierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums gestellte Förderantrag wurde zwischenzeitlich bewilligt. Es ist mit einer Förderung in Höhe von rd. 745.000 € zu rechnen.

Zu TOP 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil für den Bereich der Verbandsgemeindewerke Personalentscheidungen beschlossen.